

## 1. Meldung

Beanstandungen wegen offensichtlichen Transportschäden sind sofort nach Erhalt der Lieferung beim Transporteur geltend zu machen. Die Lieferung und die Ware ist innert angemessener Frist, max. 5 Arbeitstage, zu prüfen und all-fällige Mängel uns unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Wird dies unterlassen, so gilt die Lieferung als genehmigt. In Betrieb genommene Geräte gelten als mängelfrei und können nicht retourniert werden.

Die Fristen laufen ab Erhalt der Ware. Die Meldung gilt als erfolgt, wenn diese bei FORS AG eingegangen ist. Geräte, welche erst nach einem Weitertransport und an einem folgenden, weiteren Lieferort ausgepackt und als Transportschaden beanstandet werden, entziehen sich klar der Verantwortung des Transporteurs von FORS AG. Es ist Sache des letzten Transporteurs, seine Versicherung für den Schaden des Transportes beizuziehen.

## 2. Schadenanzeige

Schadensmeldungen werden nur bearbeitet mittels FORS Schadenformular. Erhältlich per Fax oder unter: [www.fors.ch/schadenanzeige](http://www.fors.ch/schadenanzeige). Dieses Formular ist uns innert 3 Arbeitstagen nach Erhalt vollständig ausgefüllt mit Fotos und unterschrieben zu retournieren. Ohne diese Schadenanzeige wird kein Transportschaden weiter behandelt. Wir bitten Sie daher, diese Frist unbedingt einzuhalten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sich der Transporteur von Fors AG das Recht vornimmt, unangemeldet vor einer Rücknahme, den Transportschaden zwecks einer Beurteilung des Schadenverursachers vor Ort zu begutachten.

## 3. Preisnachlass oder Ersatz

Es besteht kein generelles Recht, für Kratzer, Beulen usw. die bei einem Umschlag des Transportes entstehen können, mit einem Preisnachlass abzuhandeln. Es besteht kein Recht vorgängig, ohne Schadensanzeige an FORS AG, ein Ersatzgerät zu verlangen. Für Vorführgeräte, Transportschadengeräte (TSG), Demogeräte und allen weiteren Bestellungen von nicht Neugeräten, besteht grundsätzlich kein Recht auf Rücknahme, Austausch oder Preisnachlass.

Für diesen Fall ist der Schadenanzeige ein Foto beizulegen oder per E-Mail unter Angabe der Referenz an [bestellung@fors.ch](mailto:bestellung@fors.ch) zu senden. Eine Preisnachlassofferte wird Ihnen umgehend unterbreitet und später gutgeschrieben. Es besteht kein Anrecht vorgängig, ohne Schadensanzeige an Fors AG, ein Ersatzgerät zu erhalten und dies als Schadensanerkennung geltend zu machen. Möchten Sie ein Ersatzgerät, so werden wir sofort nach Eingang Ihrer Meldung die Lieferung eines Ersatzgerätes gegen Rechnung veranlassen. Der Rücknahmeauftrag für das beschädigte Gerät kann erst nach Erhalt der unterzeichneten Schadenanzeige veranlasst werden und kann bis 4-5 Arbeitstage in Anspruch nehmen. Die Rücknahme wird durch den Fors AG Transporteur koordiniert. In der Regel ist es nicht möglich, das beschädigte Gerät bei der Lieferung des Ersatzgerätes zurücknehmen. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis.

## 4. Gutschrift

Es wird nur originalverpackte Geräte oder in ausreichend geschützten Verpackungen vom Chauffeur zur Rücknahme entgegen genommen. Grundsätzlich muss jede Rücksendung durch unseren Verkaufsdienst durch Ausstellung des Rücknahmeauftrags veranlasst werden, sofern die Rücknahme akzeptiert ist. Unsere Chauffeure und Transporteure sind angewiesen, Retouren nur bei Vorlage des Rücknahmeauftrags entgegenzunehmen. Für jede von uns nicht veranlasste Rücksendung verrechnen wir Bearbeitungskosten nach Aufwand.

Bei Rücknahmen von Sonderbestellungen des Kunden (Nichtlagergeräte) erfolgt ein Zuschlag von Fr. 100.- + MwSt pro Gerät auf die oben aufgeführten Kosten. Umbandungskosten werden nicht gutgeschrieben.

Retournierte Geräte, welche einen zusätzlichen Transportschaden aufweisen, weil sie sorgfahlos oder ohne schützende Originalverpackung bei Fors AG eingehen, werden entsprechend dem Minderwert der Gutschrift belastet.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

**Fors AG, Geschäftsleitung**